gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold

Goldbronzepulver

UFI : RRR3-P0DD-D00V-PEVK

Produktnummer : 065204C20

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Färbemittel, Pigmente

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ECKART GmbH

Guentersthal 4 91235 Hartenstein

Telefon : +499152770

Telefax : +499152777008

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

msds.eckart@altana.com

# 1.4 Notrufnummer

NCEC: +44 1235 239670 (Europe)

Call and response in your language is possible.

Contract no. ECKART29003-NCEC.

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1 H228: Entzündbarer Feststoff.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit gewässergefährdend, Kategorie 1

langfristiger Wirkung.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H228 Entzündbarer Feststoff.

> H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung. H319 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Prävention: Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

Verschüttete Mengen aufnehmen. P391 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: P370 + P378

Spezialpulver für Metallbrände.

Bei Brand: Zum Löschen verwenden: P370 + P378

Trockener Sand.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kupfer

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	EinstufungVERORD NUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration (% w/w)
Kupfer	7440-50-8 231-159-6 01-2119480154-42	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ————————————————————————————————————	>= 50 - <= 100
Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert)	7440-66-6 231-175-3 030-001-01-9 01-2119467174-37	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Spezialpulver gegen Metallbrand

Trockensand ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

Wasservollstrahl Kohlendioxid (CO2)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Staubbildung vermeiden.

Umgang Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine

Stäube auf den Oberflächen ansammeln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: Druckdatum: 16.02.2023 SDB-Nummer:

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Staubbildung vermeiden. Von offenen Flammen, heißen

Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Nicht rauchen. Hygienemaßnahmen

> Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Von Tabakwaren

fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Um die Produktgualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter

Sonneneinstrahlung lagern.

Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen

Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen

Stoffen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) 4.1B

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

Feuchtigkeit : Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Informationen zur

nen zur : Trocken aufbewahren.

Lagerbeständigkeit Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Kupfer	7440-50-8	AGW	1 mg/m3	DE TRGS
		(einatembare	(Kupfer)	900
		Fraktion)		
Zinkpulver —	7440-66-6	AGW	10 mg/m3	DE TRGS
Zinkstaub		(Einatembare		900
(stabilisiert)		Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			
		AGW	1,25 mg/m3	DE TRGS
		(Alveolengängige	_	900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kupfer	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	137 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	20 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	137 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,041 mg/kg
Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,5 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,83 mg/kg

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Kupfer	Süßwasser	0,0078 mg/l
	Meerwasser	0,0052 mg/l
	STP	0,230 mg/l
	Süßwassersediment	87 mg/kg
	Meeressediment	676 mg/kg
	Boden	65 mg/kg
Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert)	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	STP	0,100 mg/l
	Süßwassersediment	235,6 mg/kg
	Meeressediment	121 mg/kg
	Boden	35,6 mg/kg

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Leder

Anmerkungen : Lederhandschuhe Die Auswahl eines geeigneten

Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist

beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Sicherheitsschuhe

Staubdichte Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, wenn MAK-Wert überschritten wird.

Atemschutz mit Staubfilter

P1 Filter

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Pulver

Pulver

Farbe : gold

gold

Geruch : geruchlos

geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Stoff oder Gemisch ist ein brennbarer Feststoff in Kategorie 1.

Stoff oder Gemisch ist ein brennbarer Feststoff in Kategorie 1.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Jntere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Nicht relevant

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung :

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

Hitze, Flammen und Funken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 600,83 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Kupfer:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):

Akute orale Toxizität : (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5,41 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Inhaltsstoffe:

**Kupfer:** 

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

**Produkt:** 

Anmerkungen : Augenreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

Inhaltsstoffe:

Kupfer:

Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Weitere Information** 

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

**Kupfer:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

### Inhaltsstoffe:

#### Kupfer:

M-Faktor (Kurzfristig (akut) gewässergefährdend)

10

10

M-Faktor (Langfristig

(chronisch)

gewässergefährdend)

# Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):

# Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Hinweise

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

**Kupfer:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert):

Sonstige ökologische

Hinweise

: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Europäischer Abfallkatalog : 12 01 04 - NE-Metallstaub und -teilchen Europäischer Abfallkatalog : 12 01 04 - NE-Metallstaub und -teilchen

Europäischer Abfallkatalog : 10 03 21 - andere Teilchen und Staub (einschließlich

Kugelmühlenstaub), die gefährliche Stoffe enthalten

Europäischer Abfallkatalog : 10 03 21 - andere Teilchen und Staub (einschließlich

Kugelmühlenstaub), die gefährliche Stoffe enthalten

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 3089

 IMDG
 : UN 3089

 IATA
 : UN 3089

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : ENTZÜNDBARES METALLPULVER, N.A.G.

(Goldbronzepulver)

**IMDG** : METAL POWDER, FLAMMABLE, N.O.S.

(Gold bronze powder, Copper metal powder)

**IATA** : Metal powder, flammable, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADR : 4.1 IMDG : 4.1 IATA : 4.1

# 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F3 Nummer zur Kennzeichnung : 40

der Gefahr

Gefahrzettel : 4.1 Tunnelbeschränkungscode : (E)

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 4.1
EmS Kode : F-G, S-G

Anmerkungen : IMDG Code segregation group 7 - Heavy metals and their

salts, IMDG Code segregation group 15 - Powdered metals

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 448

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y441 Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 4.1

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 445

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y441 Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 4.1

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# STANDART Superdruckschliff 9900 Reichbleichgold Goldbronzepulver

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 16.02.2023

3.0 12.02.2023 102000028888 Datum der ersten Ausgabe: 08.02.2018

Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:	
Flam. Sol. 1	H228	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Acute Tox. 4	H302	Rechenmethode	
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode	
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode	
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode	

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE